



18. Wahlperiode

Drucksache 18/3804

01/03/11 /

HESSISCHER LANDTAG

PL

(HHA)

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreffend verlässliche Finanzausstattung der Kommunen durch grundlegende KFA-Reform

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Kommunen bilden das Fundament des Landes. Hier erleben Bürgerinnen und Bürger staatliches Handeln und demokratische Mitbestimmung aus eigener Anschauung und unmittelbar. Gemeinden, Städte und Kreise erbringen vielfältige elementare Leistungen der Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger. Für diese Aufgaben benötigen die Kommunen eine angemessene Finanzausstattung, die ihnen Art. 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung garantiert.
2. Der Landtag stellt fest, dass der jährliche Entzug von über 340 Mio. Euro einen unsystematischen Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) darstellt, der die ohnehin schwierige Finanzlage der Kommunen noch weiter verschärft hat.
3. Der Landtag stellt weiter fest, dass auch durch das Gesetz zur Behebung von Winterschäden an Straßen den Kommunen überwiegend ein gebundener Vorschuss auf ihnen ohnedies zustehende Mittel aus dem KFA gewährt werden soll. Jede weitere Zweckbindung schränkt aber den ohnehin begrenzten Handlungsspielraum der hessischen Kommunen nochmals ein. Dringend geboten wäre stattdessen, die Finanzausstattung der Gemeinden, Städte und Kreise insgesamt und grundlegend zu verbessern.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, systemfremde Eingriffe in den KFA zu unterlassen und die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen nicht noch weiter zu destabilisieren.
5. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung das seit langem angekündigte Konzept für eine grundlegende KFA-Reform bis heute schuldig geblieben ist. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die KFA-Reform umgehend zu beginnen, und dabei insbesondere folgende Ziele zu berücksichtigen:
 - a) Erhöhung der Ausgleichsgerechtigkeit zwischen Landesebene und kommunaler Ebene (vertikaler Finanzausgleich),
 - b) Erhöhung der horizontalen Ausgleichsgerechtigkeit, indem die Finanzausweisungen den tatsächlichen Finanzbedarfen der einzelnen Kommunen besser entsprechen,
 - c) Erhöhung der Transparenz des KFA, indem die Ausgleichswirkungen besser nachvollziehbar sind.

Wiesbaden, den 1. März 2011

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir